



Entgeltordnung
für das Brandenburger Dorf- und Erntefest mit
Flämingmarkt am 12.09. und 13.09.2026 in Damelang



§ 1 Allgemeines

Der Festverein Planebruch ist gemeinsam mit der Gemeinde Planebruch und pro agro Veranstalter des Brandenburger Dorf- und Erntefestes mit Flämingmarktes am 12.09. und 13.09.2026 in Damelang. Sie sind verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung. Partner bei der Durchführung sind die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Fläming-Havel e. V., der Bauernverband Fläming-Mittelmark e. V. und der Kreislandfrauenverband Potsdam-Mittelmark e. V.

Der Veranstalter erhebt nach Maßgabe dieser Entgeltordnung tägliche Standgelder von den Anbietern und Ausstellern aus Gastronomie, Handwerk, von Schausteller und zur Repräsentation von Vereinen und Institutionen.

- 1.1. Die Entgelte sind, nach erfolgter Anmeldebestätigung und Rechnungslegung durch den Veranstalter/ die LAG, bis zum angegebenen Termin vom Teilnehmenden zu entrichten.
- 1.2. Die Entgelte fließen der Vereinsarbeit zu, um daraus die Kosten der Veranstaltungsorganisation zu finanzieren.
- 1.3. Anbieter müssen sich bis spätestens **31.03.2026** anmelden und erhalten bei Zusage eine Teilnahmebestätigung per E-Mail. In Ausnahmefällen ist eine nachträgliche Anmeldung möglich.
- 1.4. Am Tage der Marktdurchführung hat sich der Anbieter beim Veranstalter anzumelden.

§ 2 Entgelte

- 2.1. **Alle Anbieter** von Vor-Ort-Verzehr-Angeboten, Frischwaren, regionalen Produkten, Hand- und Kunsthhandwerk sowie sonstigen Artikeln mit Verkauf und eigenem Stand bzw. Verkaufswagen zahlen ein

| | |
|---|--------------------------------------|
| - Grundentgelt für die Nutzungsfläche in Höhe von | 3,00 Euro / m ² / pro Tag |
|---|--------------------------------------|
- 2.2. **Gastronomie-Anbieter** mit eigenem Stand bzw. Verkaufswagen zahlen zusätzlich für

| | |
|--|----------------------------------|
| - Kuchen und Kaffee | 30,00 Euro pauschal/ beide Tage |
| - Imbiss (warme und kalte Speisen) | 60,00 Euro pauschal/ beide Tage |
| - Ausschank von Getränken | 90,00 Euro pauschal/ beide Tage |
| - Vollgastronomie (Speisen und Getränke) | 150,00 Euro pauschal/ beide Tage |
- 2.2. **Heimat-, Kultur und Tourismusvereine/-verbände**, Tourismusbüros und sonstige Informationsstände (jeweils ohne bzw. mit eingeschränktem Verkauf) zahlen mit eigenem Stand pauschal

| | |
|-------------------------|--|
| 20,00 Euro / beide Tage | |
|-------------------------|--|
- 2.3. **Schausteller**
 - Die Konditionen werden individuell mit dem Veranstalter vereinbart.



Entgeltordnung
für das Brandenburger Dorf- und Erntefest mit
Flämingmarkt am 12.09. und 13.09.2026 in Damelang



- 2.4. Der Veranstalter bietet eine begrenzte Menge an **Marktständen zur Vermietung** an.
Für die Anmietung eines Standes beim Veranstalter gelten folgende Entgelte:
- | | |
|--|--------------------------------------|
| - Anmietung eines Marktstandes (ca. 3,00 x 2,50 m) | 70,00 Euro / beide Tage |
| - <u>zzgl.</u> Entgelt für Standfläche | 3,00 Euro / m ² / pro Tag |
- 2.5. Für einen **Stromanschluss** gelten folgende Entgelte. Darin enthalten sind anteilig auch Kosten zur Herstellung der örtlichen Infrastruktur/Stromverteilung:
- | | |
|---|-------------------------|
| - Bereitstellung pro Anschluss bis 1 kW | 20,00 Euro / beide Tage |
| - über 1 kW Anschlusswert | 25,00 Euro / beide Tage |
| - Kraftstrom (16 A, 32 A, 63 A) | 30,00 Euro / beide Tage |
- 2.6. Für einen **Wasserbedarf** gelten folgende Entgelte
- | | |
|----------------------------------|-------------------------|
| - Bereitstellung des Anschlusses | 10,00 Euro / beide Tage |
| - pauschal für Verbrauch | 5,00 Euro / pro Tag |

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

§ 3 Rückerstattung von Entgelten

- 3.1. Eingezahlte Entgelte für Standmieten und Nutzflächen können nicht erstattet werden.
- 3.2. Stellt der Anbieter einen Nachmieter, der alle Rechte und Pflichten der Anmeldung übernimmt, ist die Übertragung der Entgelte möglich. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, über Nachmieter zu entscheiden.

§ 4 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung für den Flämingmarkt im Rahmen des Brandenburger Dorf- und Erntefestes am 12.09. und 13.09.2026 in Damelang tritt mit Wirkung vom 19.12.2025 in Kraft.